



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Freianlagen Gießereigelände
hier: Projektgenehmigung und Grundsatzbeschluss
(Referent: Herr Scherer)

Beratungsabfolge

| Sitzung | Datum | Beschlussqualität |
|---|------------|-------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung | 30.04.2013 | Vorberatung |
| Finanz- und Personalausschuss | 15.05.2013 | Vorberatung |
| Stadtrat | 06.06.2013 | Entscheidung |

Antrag:

1. Für die Errichtung der Freianlagen in den Abschnitten 1 und 2 wird die Projektgenehmigung erteilt.
2. Für die Errichtung der Freianlagen im Abschnitt 3 wird der Grundsatzbeschluss erteilt.
3. Der Stadtrat stimmt der Herstellung der Freianlagen auf der Basis der Kostenberechnung i. H. v. 4.421 TEUR durch die IFG zu.
4. Die Kosten für die Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen (2.015 TEUR) und deren Grunderwerb (4.200 TEUR) werden genehmigt. Die für die Herstellung erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.015 TEUR stehen unter der Haushaltsstelle 791000.930000 zur Verfügung.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 30.04.2013

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Finanz- und Personalausschuss vom 15.05.2013

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 06.06.2013

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.